

## Johannes Ernst MÜLLER

geb. 10.11.1768 Marienhafe

gest. 5.3.1837 Aurich

Theologe, Generalsuperintendent

luth.

Johannes Ernst Müller folgte 1821 dem im Amt verstorbenen ostfriesischen Generalsuperintendenten Johann Peter Andreas Müller (s. *dort*) nach, ist aber mit diesem aus Mitteldeutschland stammenden Müller nicht verwandt, vielmehr der Sproß einer ostfriesischen Familie. Seine Eltern sind Franz Jacob Müller (1732-1809) und seine Ehefrau Catharina Rebecca von Bühren. Der Vater, der zum Zeitpunkt der Geburt des Sohnes Pastor in Marienhafe war, war der Sohn eines Auricher Kaufmanns, und vielleicht war es dieses Erbe, das dazu führte, daß er sich mehr dem Handel als der Seelsorge verpflichtet fühlte, weswegen er mit seiner vorgesetzten Behörde und schließlich sogar mit der Justiz in Konflikt kam, so daß er seines Amtes in Marienhafe 1773 enthoben und wegen betrügerischen Bankrotts mit vier Jahren Festungshaft bestraft wurde. Er schlug sich später mit Privatunterricht durch und konnte 1784 – dank der Fürsprache des Regierungspräsidenten von Derschau, über den er anlässlich seines Todes 1800 ein Buch veröffentlichte - die Stelle eines Konrektors an der Auricher Lateinschule erhalten. Seine Arbeit hier wurde 1802 vom Generalsuperintendenten Johann Peter Andreas Müller sehr negativ beurteilt. 1804 berief man ihn zum Pastor adjunctus nach Ochtersum, wo er in dieser Funktion verstarb, satt, wie erhofft, die dortige Pastorenstelle zu erhalten. Er hatte aus erster Ehe eine Tochter, Juliane Rebecca (1775-1814) und drei Söhne, von denen der älteste, Otto Philipp (1764-1816) Apotheker in Dornum wurde, der zweite, Johann Georg (1766-1792) Apothekergeselle in Den Haag und Amsterdam.

Bei diesem, wie es bei seinem Nachfolger als Generalsuperintendent, Hisko Lübbert Hicken, euphemistisch heißt, „oft hilfsbedürftigen Vater“ hatte der dritte und jüngste Sohn, Johannes Ernst, das vierte Gebot zu erfüllen. Er war bei Verwandten in Aurich untergebracht und besuchte hier die Schule. Anschließend studierte er von Ostern 1786 bis Michaelis 1789 in Königsberg Theologie. Danach war er Hauslehrer bei dem Rentmeister Greiff auf Gödens. Im November 1791 wurde er Konrektor der Norder Lateinschule. Am 5. Mai 1805 berief man ihn zum Prediger nach Blerum. In dem beschaulichen Blerum fühlte Müller sich sehr wohl. „Ich lebte in meiner Verborgenheit in dem schönen, stillen Blerum unter einer gutmütigen, redlichen Gemeinde, die mich liebte, ruhig, zufrieden und glücklich“, schreibt er. Dabei nutzte er die Muße, wie von Vangerow in seinem Empfehlungsschreiben formuliert, „ausschließend der weiteren gelehrten Ausbildung im theologischen und pädagogischen Fache“. Dieser Muße wegen hatte er bereits eine Berufung in das Rektorat nach Norden ausgeschlagen und wollte nun auch die Berufung zum ostfriesischen Generalsuperintendenten ablehnen. Doch drängten Freunde ihn, und so entsprach er schließlich dem Wunsch des hannoverschen Konsistoriums, bei dem insbesondere der Auricher Konsistorialdirektor sich für Müller stark gemacht hatte. Die Gründe, die für von Vangerow für Müller sprachen, lassen vermuten, daß sein Vorgänger die Aufsicht über das Schulwesen vernachlässigt hatte.

Im Unterschied zu seinem Vorgänger war Johannes Ernst Müller kein Gelehrter und ist nicht als Autor in Erscheinung getreten. Dafür hat er in der Praxis nachhaltig gewirkt, indem er die Auflösung kleiner Gemeinden verhinderte, die materielle Lage der Pastoren verbesserte und

vor allem das Schulwesen neu ordnete. Gegenüber anderen Konfessionen war er tolerant, und gegenüber der politischen Obrigkeit verhielt er sich durchaus unabhängig. Sein Nachfolger beschreibt ihn in seinem Nachruf als naturverbunden, klein von Wuchs, aber freundlich und energisch. Er litt unter Asthma, das schließlich auch zum Tode führte. Sein einziger Sohn, Franz Jakob Müller, war Rektor in Wittmund und – als erster Lutheraner – Konrektor der Lateinschule in Emden.

*Quellen:* Landschaftsbibliothek, Abt. Familienkunde, LOK „Müller“ (darin Auszüge aus: StAA, Rep. 171, Nr. 24, fol. 155-194; Rep. 5a, Nr. 270; Rep. 138 I, Nr. 1518, 1519); Landeskirchliches Archiv Hannover, A 7, Nr. 1; A 12 d, Nr. 863 (auszugsweise und ohne Quellenangabe veröffentlicht in: Heinrich D r e e s, Spiegelbild ostfriesischen Kulturlebens. Aus den Aufzeichnungen von Generalsuperintendent Johann Ernst Müller, in: Friesische Heimat, Beil. zu Anzeiger für Harlingerland Nr. 151 vom 3.7.1954).

*Literatur:* Reershemius, S. 180, 447, 453; Nachtrag 1823, S. 46, 51, 58; Menno S m i d, Ostfriesische Kirchengeschichte (Ostfriesland im Schutze des Deiches, 6), Pewsum 1974, S. 432-438.

*Martin Tielke*